



Landesverband Sächsischer Angler e.V.  
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

Herrn Ministerpräsidenten  
Michael Kretschmer  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

## GESCHÄFTSSTELLE

Dresden  
16.07.2026  
Bearbeiter  
Fe/Ri  
E-Mail  
info  
@landesanglerverband-sachsen.de  
Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
(bei Antwort angeben)

## Anregungen zur Entlastung und stärkeren Wertschätzung des Ehrenamtes im Rahmen der weiteren Staatsmodernisierung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Landesverband Sächsischer Angler e. V. vertritt gemeinsam mit seinen Regionalverbänden mehr als 700 Vereine mit über 50.000 Mitgliedern. Die Arbeit unserer Vereine wird nahezu vollständig ehrenamtlich getragen. Vorsitzende, Schatzmeister, Jugend- und Gewässerwarte sowie viele weitere engagierte Mitglieder übernehmen Verantwortung für Gemeinschaft, Jugend, Natur und Gewässer.

Dieses Engagement verdient nicht nur öffentliche Anerkennung. Es braucht auch Rahmenbedingungen, die ehrenamtliche Tätigkeit erleichtern, statt sie durch vermeidbare finanzielle Belastungen und komplizierte Verfahren zu erschweren.

Im Hinblick auf die weitere Staatsmodernisierung und Bürokratieentlastung möchten wir daher zwei konkrete Anregungen unterbreiten.

### 1. Angemessene Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Viele Ehrenamtliche nutzen für Fahrten im Auftrag ihres Vereins den privaten Pkw. Der seit vielen Jahren steuerlich regelmäßig anerkannte pauschale Kilometersatz von 0,30 Euro deckt die tatsächlichen Kosten für Anschaffung, Kraftstoff, Versicherung, Wartung und Reparaturen inzwischen bei Weitem nicht mehr ab. Die im Jahr 2005 in § 5 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes auf 0,30 Euro je Kilometer festgelegte und seither unveränderte Wegstreckenentschädigung, an der sich auch der steuerlich anerkannte pauschale Kilometersatz orientiert, trägt den in mehr als zwei Jahrzehnten erheblich gestiegenen Kosten der privaten Pkw-Nutzung nicht mehr angemessen Rechnung.

Wer sich ehrenamtlich engagiert, sollte dabei nicht auch noch einen Teil der Fahrtkosten aus eigener Tasche tragen müssen. Wir regen daher an, dass sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene für eine eigenständige steuerfreie Ehrenamts-Kilometerpauschale einsetzt. Diese sollte an den heutigen Fahrzeugkosten ausgerichtet, künftig regelmäßig überprüft und unabhängig vom Bundesreisekostengesetz geregelt werden.

Geschäftsstelle  
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden  
Telefon  
0351 4222570  
Telefax  
0351 4275114  
E-Mail  
info@landesanglerverband-sachsen.de  
Präsident  
Friedrich Richter  
Geschäftsführer  
Jens Felix  
Steuer-Nr.  
203/140/06381  
Bankverbindung  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto  
312 014 6772  
BLZ  
850 50300  
IBAN  
DE62 8505 0300 3120 1467 72  
BIC  
OSDD DE 81 XXX  
www.landesanglerverband-sachsen.de

Mit diesem Anliegen haben wir uns bereits an die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Frau Dr. Christiane Schenderlein, gewandt. Aus ihrem Büro wurde uns mitgeteilt, dass eine Änderung des Bundesreisekostenrechts derzeit nicht vorgesehen sei. Da die bestehende Regelung die heutigen Fahrzeugkosten nicht mehr angemessen abbildet, halten wir eine eigenständige, vom Bundesreisekostengesetz unabhängige steuerliche Regelung für ehrenamtlich veranlasste Fahrten für den sachgerechteren Weg.

Sachsen könnte hierzu eine Bundesratsinitiative vorbereiten oder sich einer entsprechenden Initiative anderer Länder anschließen.

## **2. Vereinfachte steuerliche Verfahren für gemeinnützige Vereine**

Gemeinnützige Vereine müssen gegenüber dem Finanzamt regelmäßig umfangreiche Erklärungen und Unterlagen vorlegen, damit ihre Gemeinnützigkeit überprüft und ein entsprechender Freistellungsbescheid erteilt werden kann. Dies ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und bindet zugleich personelle Ressourcen in den Finanzämtern.

Insbesondere kleinere Vereine mit Einnahmen im mittleren fünfstelligen Bereich sollten hier deutlich entlastet werden. Wir regen deshalb die Entwicklung eines vereinfachten Formulars speziell für gemeinnützige Vereine an – nach dem Vorbild der „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“, die für Rentnerinnen und Rentner ein vereinfachtes steuerliches Erklärungsverfahren ermöglicht.

Ein entsprechend übersichtliches Formular würde ehrenamtliche Vorstände in die Lage versetzen, die für die Überprüfung der Gemeinnützigkeit erforderlichen Angaben eigenständig, verständlich und rechtssicher zu machen, ohne regelmäßig einen Steuerberater hinzuziehen zu müssen. Weitergehende Unterlagen könnten nur bei Veränderungen, Auffälligkeiten oder auf ausdrückliche Anforderung des Finanzamtes verlangt werden.

Eine solche Regelung würde ehrenamtliche Vorstände spürbar entlasten und zugleich den Bearbeitungsaufwand in der Finanzverwaltung reduzieren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Entlastung des Ehrenamtes ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und bürgernahen Verwaltung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein deutliches Signal der Wertschätzung gegenüber den vielen Menschen, die in Sachsen freiwillig Verantwortung übernehmen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Einschätzung zu diesen Vorschlägen mitteilen könnten. Besonders interessiert uns, welche konkreten Möglichkeiten Sie aus Sicht der Staatsregierung sehen, die genannten Anliegen im Rahmen der weiteren Staatsmodernisierung durch verwaltungsseitige Maßnahmen sowie gegebenenfalls durch eine Initiative auf Bundesebene voranzubringen.

Wir bitten Sie, die Vorschläge in die weiteren Beratungen zur Staatsmodernisierung und Bürokratieentlastung einzubeziehen und eine Prüfung durch die zuständigen Ressorts zu veranlassen.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Richter  
Präsident